

Drucks.-Nr. 9683/2020-2025

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld
Herrn Pit Clausen
im Hause

Ratsfraktion Bielefeld

Claudia Heidsiek
Bereich Umwelt, Klimaschutz,
Stadtentwicklung & Verkehr
Niederwall 25
33602 Bielefeld
Tel.: +49 (521) 51 27 13
claudia.heidsiek@gruene-bielefeld.de

Bielefeld, den 26.02.2025
Anfrage zur Ratssitzung am 06.03.2025

Betreff: Sozialer Wohnraum / Erwerb von Mietpreis- und Belegungsbindungen

Sehr geehrter Herr Clausen,

ergänzend zum Bau von Sozialwohnungen fördert das Land NRW in 67 Kommunen (u.a. in Bielefeld) den Erwerb von Mietpreis- und Belegungsbindungen bzw. Bindungsverlängerungen. Vermieter*innen können somit für vorhandenen Wohnraum einen Zuschuss beantragen, um diesen in sozialen Wohnungsraum zu wandeln oder die Bindung bereits öffentlich geförderten Wohnraums zu verlängern. Für Investor*innen, Wohnungsbaugesellschaften etc. ist der Erwerb von Belegungs-/Mietbindungen für eine Vielzahl von Wohnungen möglich (Kontingentlösung). Diese Förderung ist angesichts knappen Baulands und steigender Baukosten ein wichtiger Schritt zur Verkleinerung der sich - infolge des zunehmenden Wegfalls von Wohnungen aus der Mietpreisbindung - stetig vertiefenden Kluft zwischen Bedarf und Bestand an Sozialmietwohnungen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Anfrage:

Inwieweit hat die Stadt Bielefeld selbst (BGW) das Förderprogramm zum Erwerb bzw. zur Verlängerung von Bindungen für Sozialwohnungen bislang genutzt?

Zusatzfragen:

- 1. Inwieweit hat die Stadt Bielefeld diese Fördermöglichkeit an private Vermieter*innen vermittelt?**
- 2. Wie kommuniziert die Stadt Bielefeld diese Fördermöglichkeit an private Vermieter*innen?**

Mit freundlichen Grüßen

Christina Osei & Dominic Hallau - GRÜNE Ratsfraktion